

Jahresbericht 2003



**VEREIN FÜR
JUGENDHILFE E.V.
BAMBERG**

Vorwort

Das Jahr 2003 war für den Verein für Jugendhilfe geprägt durch einschneidende personelle Veränderungen.

In der Mitgliederversammlung vom 01.04.2003 wurde, da sich keines der bisherigen Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl stellte, der gesamte Vorstand neu gewählt.

(1. Vorsitzende: Rosmarie Faber, 2. Vorsitzender: Peter Weisser, Schriftführerin: Dr. Susanne Aulinger, Kassenwart: Helmut Stein)

Als neue 1. Vorsitzende möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Frey, Herrn Dietz, Herrn Eichfeld und Frau Penzkofer für die vielen Jahre für den Verein für Jugendhilfe geleistete engagierte Arbeit bedanken. Herr Prof. Frey und Herr Dietz haben bereits seit der Vereinsgründung im Jahr 1985 den Verein für Jugendhilfe entscheidend mitgeprägt.

Nur kurze Zeit nach dem Vorstandwechsel ging unsere hauptamtliche Mitarbeiterin Jana Krenz in Schwangerschaftsurlaub. Sie ist inzwischen Mutter einer hübschen kleinen Tochter und befindet sich seit Juni 2003 im zunächst 2-jährigen Mutterschaftsurlaub.

Übrig blieb als Fels in der Brandung Herr Maier, der für 3 Monate die anfallende Arbeit weitgehend allein bewältigen musste. Für seinen unermüdlichen Einsatz in dieser Zeit sei ihm an dieser Stelle besonders gedankt.

Ab 01.09.03 konnte der Verein für Jugendhilfe Frau Daniela Büschel als neue pädagogische Fachkraft einstellen, die sich rasch eingearbeitet hat und neue Ideen und Impulse einbringt. Sie hat ein Konzept für ein Anti-Gewalt-Training entwickelt, das sie in der Mitgliederversammlung vorstellen wird. Die Durchführung des ersten halbjährigen Anti-Gewalt-Trainingskurses ist für die 2.Hälfte des Jahres 2004 geplant.

Reibungsverluste infolge der tiefgreifenden personellen Veränderungen sind erfreulich gering geblieben, wohl nicht zuletzt deswegen, weil der bisherige 1. Vorsitzende Prof. Frey dem neuen Vorstand ein wohlbestelltes Haus übergeben hat.

Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2003 danke ich allen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern des Vereins für Jugendhilfe, ebenso wie der Leitung und Mitarbeitern der Jugendämter von Stadt- und Landkreis Bamberg und den Bamberger Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten.

Bamberg im März 2004

Rosmarie Faber
1. Vorsitzende

Unser Angebot

Wir führen sozialpädagogische Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende durch:

Jugendrichterliche Weisungen

- Soziale Trainingskurse
- Betreuungsweisungen
- Gesprächsweisungen

Täter-Opfer-Ausgleich

Präventionsarbeit

Wir bieten präventive Maßnahmen für Jugendliche mit besonderer delinquenter Gefährdung an.

- Beratungsangebot für Jugendliche und Heranwachsende
- Beratung von Eltern

Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Justiz

Als freier Träger der Jugendhilfe nimmt der Verein für Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Aufgaben des Jugendamtes – vor allem der Jugendgerichtshilfe – wahr. Weisungen und Auflagen der Justiz nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sind die wesentlichen Zuweisungsgründe für Maßnahmen des Verein für Jugendhilfe.

Einhaltung von Qualitätsstandards

Die fachliche Gestaltung der Maßnahmen/Leistungen richtet sich nach Standards, entwickelt von der „Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen“ für „Neue ambulante sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz“ und nach den Richtlinien des „DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik“.

Jugendrichterliche Weisungen

Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs wird als ambulante Hilfeform in Anlehnung an die sozialpädagogische Gruppenarbeit angeboten. Zuweisungen erfolgen als gerichtliche Weisung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG), in Form einer Bewährungsaufgabe oder durch das Jugendamt als Hilfe zur Erziehung. Der Soziale Trainingskurs ist als geschlossene Gruppe konzipiert.

Ein Kurs besteht aus

- Vorgespräch und zehn wöchentlichen Gruppenabenden
- zwei Ganztagesveranstaltungen (jeweils am Samstag)
- Auswertungsgespräch sowie Einzelkontakte und Elterngespräche nach Bedarf
- dem Angebot zur Nachbetreuung nach Ende des Kurses.

Teilnehmer im Jahr 2003

zugewiesene Teilnehmer	21
Stadt	16
Land	5
männlich	17
weiblich	4
Alter: unter 18 Jahre	8
Alter: über 18 Jahre	13
Kurs abgeschlossen	11

Die Zahl der Teilnehmer, die den Sozialen Trainingskurs **nicht** abgeschlossen hat, setzt sich zusammen aus: a) einem Bewährungswiderruf b) einem TN, der sich ins Ausland „abgesetzt“ hat c) einem Jugendlichen, der vom Jugendamt zugewiesen wurde d) einer Jugendlichen, die auf Empfehlung der Jugendrichterin teilnahm e) einem Jugendlichen, der freiwillig (laufendes Ermittlungsverfahren) am Kurs teilnahm f) einem Jugendlichen, der zum Zeitpunkt des STK einen Kurs zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss absolvierte g) einem Jugendlichen, bei dem die Weisung aufgehoben wurde.

Lediglich 3 Jugendliche mussten vom Kurs wegen Fehlzeiten ausgeschlossen werden.

Themenschwerpunkte im Jahr 2003 waren die Auseinandersetzung mit den Delikten der Teilnehmer, insbesondere wegen Diebstahl und schwerer Körperverletzung, sowie räuberischer Erpressung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die **Kursziele** orientierten sich im weiteren jeweils an den Teilnehmern aus den beiden Kursgruppen. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr vor allem auf der Stärkung von Gruppenfähigkeit, Steigerung von Selbstverantwortung, Erwerb gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten, Aufdecken von Legendenbildung und Zukunftsplanung.

Betreuungsweise

Die Betreuungsweise nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 JGG und §§ 30, 41 SGB VIII, ist eine auf Einzelfallhilfe ausgerichtete Maßnahme.

Die Dauer der Maßnahme beträgt 6-12 Monate.

Die Betreuungsweisung wird für Jugendliche und Heranwachsende erteilt, deren aktuelle Lebenslage die intensive Unterstützung durch einen Betreuungshelfer über einen längeren Zeitraum hinweg als notwendig erscheinen lässt.

Indikationen hierfür waren im Jahr 2003 oft multikausale Problemlagen, sowohl finanzieller als auch psychischer Art wie Kontakt- und Kommunikationsprobleme, Schul- und Arbeitsprobleme, Konfliktsituationen im Elternhaus und Suchtproblematiken.

Die Hilfestellungen der Betreuungsweisung sollen die Jugendlichen / Heranwachsenden bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage unterstützen und sie zu einer selbständigen Gestaltung ihres Lebens befähigen. Die Hilfe umfasst insbesondere

- die Aufarbeitung belastender Ereignisse, die das eigene Handeln prägen
- Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- das Erlernen eines wirtschaftlich sinnvollen Umgangs mit Geld
- Unterstützung bei vorhandener Suchtproblematik
- Konfliktbewältigung
- Hilfe bei Schriftverkehr und Ämtergängen
- Gestaltung der Zukunftsplanung

Jugendliche in Betreuung im Jahr 2003

Betreuungsweisungen insgesamt	24
Stadt	14
Land	10
männlich	18
weiblich	6
Alter: unter 18 Jahre	8
Alter: über 18 Jahre	16

Gesprächsweisungen

Im Berichtsjahr 2003 gab es zwei Gesprächsweisungen mit je 3 bzw. 5 Gesprächsterminen. Indikationen waren hier - im Vergleich zur Betreuungsweisung - weniger stark ausgeprägte Problemlagen. Im ersten Fall handelte es sich um eine Alkoholproblematik (Hinwirkung auf Suchtberatung) und im anderen Fall sollte der Bedarf für eine Betreuungsweisung geklärt werden.

Täter-Opfer-Ausgleich

Die Zuweisung erfolgt in den meisten Fällen im Rahmen der Diversion nach § 45 Abs. 2 und § 47 Abs. 2 JGG auf Vorschlag der Jugendstaatsanwaltschaft bzw. des Jugendgerichts. Möglich ist auch eine richterliche Weisung nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich stellt den Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung auf freiwilliger Basis dar. Der Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht den Beteiligten, unter Moderation der Konfliktschlichter des

Verein für Jugendhilfe, eine Klärung des bestehenden oder durch die Straftat entstandenen zwischenmenschlichen Konfliktes. Über eine faire und rechtsverbindliche Einigung werden Schadenswiedergutmachungsleistungen erreicht.

Ziel ist eine in jeder Beziehung befriedigende Entschädigung des Opfers (ideell und/oder materiell) für die Folgen des durch den Täter begangenen Unrechts.

Täter-Opfer-Ausgleich im Jahr 2003

Täter-Opfer-Ausgleichsfälle insgesamt*	42
Stadt	26
Land	16
männlich	33
weiblich	9
Alter: unter 18 Jahre	28
Alter: über 18 Jahre	14

* mit 42 Tätern wurde in 31 Verfahren gearbeitet;

Bei 8 zugewiesenen Fällen konnte keine Möglichkeit zum Ausgleich gefunden werden.

Bei den Straftaten handelte es sich um:

- Körperverletzung (20 Fälle),
- gefährliche Körperverletzung (3 Fälle),
- Sachbeschädigung (7 Fälle),
- Beleidigung (4 Fälle)

Präventionsarbeit

Beratungsangebote für Jugendliche und Eltern

Für Jugendliche und/oder deren Eltern wird Hilfestellung (auch telefonisch) angeboten. Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Jedenfalls werden alle Inhalte vertraulich behandelt.

Offener Treff

Dieses Freizeitangebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die eine unserer Maßnahmen durchlaufen haben. Auch Freunde und Bekannte können das Angebot nutzen. In erster Linie stellen wir dieser Zielgruppe unseren zweiten Gruppenraum zur Verfügung. Dieser ist mit Billard und Dart ausgestattet. Auch Brettspiele und Literatur werden bereitgehalten.

In der ersten Jahreshälfte wurde dieses Angebot nur von wenigen Jugendlichen und eher unregelmäßig angenommen. Vielmehr nutzten vor allem ehemalige Teilnehmer das niedrigschwellige Beratungsangebot für sich.

Nach der Sommerpause wurde der Offene Treff dann regelmäßig von 10 bis 20 Jugendlichen/Heranwachsenden besucht.

Der Offene Treff hat immer Donnerstags von 18.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Soziale Gruppenarbeit

Vom Verein für Jugendhilfe wurde ein Konzept zur Arbeit mit strafunmündigen Kindern (10-14 Jahre) nach § 29 KJHG entwickelt und beim Stadtjugendamt eingereicht.

Gremienarbeit

Wir arbeiten regelmäßig in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen zur Reflexion und Weiterentwicklung unserer Tätigkeit mit:

BLAG (Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz) 2003: Teilnahme an einem Treffen

TOA-Regional (TOA-Regionalgruppe für Mitarbeiter in TOA-Projekten) 2003: Teilnahme an drei Treffen

Außerdem wurden von einem Mitarbeiter und dem Praktikanten zwei **Fachtagungen der DVJJ** (Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.) besucht.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin

Als neue Mitarbeiterin möchte mich Ihnen kurz vorstellen:

Mein Name ist **Daniela Büschel** und ich arbeite seit 1. September 2003 mit 20 Std./Woche im Verein für Jugendhilfe. Ich übernehme damit die Mutterschaftsvertretung für Jana Krenz.

Von Beruf bin ich Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Dipl. Pädagogin (Univ.) und habe im Jahr 2001 mein Studium abgeschlossen. Bereits während meines zweiten Studiums war ich (ab 2000) in der Jugendbildungsstätte Waldmünchen beschäftigt. Dort arbeitete ich bis 2003 als Projektleitung und Bildungsreferentin in der berufsbezogenen Jugendbildung.

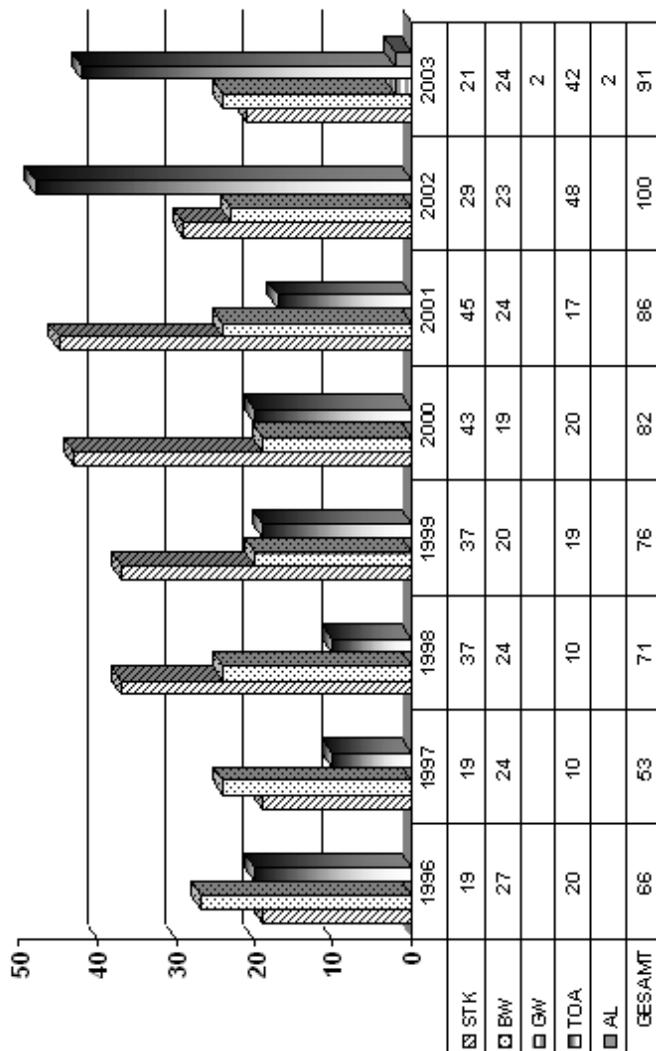
Zielgruppe waren vor allem Jugendliche aus Haupt- und Förderschulen, die Seminare der Berufsorientierung und der Förderung sozialer Kompetenzen besuchten. Konzeptentwicklung und die Koordination der Seminare gehörten ebenso zu meinem Aufgabengebiet.

Im Verein für Jugendhilfe übernehme ich alle sozialpädagogischen Maßnahmen, die sich im Angebot befinden. Lediglich Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren werde ich erst ab Mai 2004 durchführen.

Darüber hinaus konnte ich gleich zu Beginn meiner Tätigkeit das vorhandene Konzept zur „Sozialen Gruppenarbeit mit strafunmündigen Kindern“ weiterentwickeln und für die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorbereiten. Danach habe ich an der Konzeption für ein Anti-Gewalt-Training gearbeitet, welches 2004 in die Praxis umgesetzt werden soll. Zu meinen Aufgaben gehört auch die Entwicklung neuer Flyer und die Ausgestaltung eines neuen Web-Auftritts.

Ich freue mich auf die weitere Arbeit im Verein für Jugendhilfe und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Entwicklung der Zuweisungen 1996 - 2003



STK
 BW
 GW
 TOA
 AL
 GESAMT

8 Jahresstatistik

Weisungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendämtern

	Stadt Bamberg		Landkreis Bamberg		Gesamt
	über 18	unter 18	über 18	unter 18	
Soziale Trainingskurse					21
davon männlich	8	5	3	1	
davon weiblich	1	2	1	0	
Betreuungsweisungen					24
davon männlich	8	3	3	4	
davon weiblich	2	1	3	0	
Gesprächsweisungen					2
davon männlich	0	0	0	1	
davon weiblich	0	0	1	0	
Täter-Opfer-Ausgleich*					42
davon männlich	9	10	3	11	
davon weiblich	1	6	1	1	
Arbeitsleistungen					2
davon männlich	2	0	0	0	
davon weiblich	0	0	0	0	
Gesamt	28	29	16	18	91
	Stadt Bamberg		Landkreis Bamberg		
	57		34		

*Anmerkung zu TOA: mit 42 Täter wurde in 31 Verfahren gearbeitet;
 - von den 34 Opfern waren 31 personifizierbar; (3 Institutionen);
 - sieben Anwälte waren in sechs Verfahren beteiligt.